

Bericht des Arbeitskreises Kleingartenwesen der GALK 2006/2007

Der Arbeitskreis tagte vom 17. bis 19.09. 2006 in Augsburg und aus aktuellem Anlass am 10.05. 2007 in Hamburg, um sich aktiv in die Gestaltung des vom Senat der Hansestadt Hamburg organisierten internationalen Kongress zum Thema „Kleingärten mit Zukunft- Lebenswerte Stadt“ einzubringen.

Auf Grundlage des in den Vorjahren erarbeiteten Fachberichtes „Das Kleingartenwesen als Teil der Stadtentwicklung“ konnten wichtige Themen daraus vertieft bearbeitet werden. Hierzu wurde eine engere Zusammenarbeit mit dem BDG vereinbart. Zur Tagung in Augsburg waren deshalb die Geschäftsführerin des BDG Frau Theobald und Rechtsanwalt Herr Duckstein, der den Landesverband Sachsen vertritt und berät zugegen. Schwerpunkt der Diskussion bildete die Definition zur Kleingärtnerischen Nutzung, die als Ergebnis daraufhin im Fachbericht modifiziert und gängiger Rechtsprechung angepasst wurde.

Im engen Zusammenhang dazu arbeitete der Arbeitskreis an Abgrenzungskriterien von Kleingärten zu sonstigen Gärten wie Pacht- und Einzelgärten. Auch in dieser Diskussion wurde deutlich, dass der Sicherung der kleingärtnerischen Nutzung eine elementare Bedeutung beim Erhalt des Kleingartenwesens und seiner rechtlichen Grundlage Bundeskleingartengesetz zukommt.

Weitere wichtige Themen, zu denen auch Umfragen in Mitgliedsstädten durchgeführt wurden, waren:

- Kleingartenentwicklungskonzepte,
- Regelung zur Ersatzlandgestellung,
- Nachverdichtung,
- Kleingartenparks,
- Pachtverträge sowie

die Arbeit an einer Strategie zur Zukunft des Kleingartenwesens in der Bundesrepublik. Dass dies ein notwendiges Thema ist, zeigen die aktuellen Diskussionen um die Novellierung des Bundeskleingartengesetzes und Angriffe auf dessen Grundlagen wie Pachtgestaltung und Organisation sowie Ideen zur sogenannten Modernisierung kleingärtnerischer Nutzung seitens Politik und Lobbyisten anderer Verbände.

Die Strategie soll helfen, das Kleingartenwesen den sich abzeichnenden Änderungen der Rahmenbedingungen wie demographische Entwicklung, soziale Fragen, städtebauliche Entwicklungen und nicht zuletzt finanzieller Möglichkeiten der Kommunen anzupassen. Gerade wegen letzterem versuchen Firmen und konkurrierende Verbände durch auf den ersten Blick lukrative Angebote, Städte zur Privatisierung des Kleingartenwesens und Rückzug aus dieser öffentlichen Aufgabe oder Unterstützung zur Novellierung des Bundeskleingartengesetzes zu

Bericht des Arbeitskreises Kleingartenwesen der GALK 2006/2007

bewegen. Dass diese Themen an Aktualität gewinnen, verdeutlichte der Versuch des Senates der Hansestadt Hamburg über eine geplante Bundesratsinitiative Änderungen des Bundeskleingartengesetzes zu erwirken. Zur weiteren Entscheidungsfindung organisierte der Senat den eingangs erwähnten Kongress, an dem Experten auch aus verschiedenen europäischen Ländern teilnahmen und ihre Erfahrungen zur Diskussion stellten. In einer Podiumsdiskussion wurde letztendlich festgestellt, dass zwar eine Modernisierung des Kleingartenwesens erforderlich aber eine Novellierung des Bundeskleingartengesetzes nicht notwendig ist. Der Arbeitskreis beteiligte sich aktiv durch Vorträge und Teilnahme an der Podiumsdiskussion. In einem Vortrag des Arbeitskreissprechers wurden die strategischen Überlegungen zu Perspektiven des Kleingartenwesens aus Sicht der Kommunen basierend auf dem Fachbericht vorgestellt. Die Mission und Vision für das Kleingartenwesen aus Sicht der Kommunen wurde wie folgt formuliert:

„Kleingärten sind auch unter Bedingungen des demographischen Wandels, des Schrumpfungsprozesses unserer Städte und sich ändernden sozialen, ökonomischen und ökologischen Erfordernissen unverzichtbarer Bestandteil kommunalen Lebens.“

Schwerpunktmäßig ergeben sich mit Blick auf die Zielstellungen des Bundeskleingartengesetzes fünf wesentliche Handlungsfelder:

Kleingartenentwicklung, Kleingärtnerische Nutzung, Soziale Aufgaben, Organisation/Lobbyarbeit sowie Finanzierung.

Das Kleingartenwesen kann und muss, vor allem in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen modernisiert werden. Die einseitige Forderung nach einer Reform der gesetzlichen Grundlagen ist dabei wenig hilfreich eher noch kontraproduktiv. Das Bundeskleingartengesetz muss nicht grundsätzlich reformiert werden um den sich ändernden gesellschaftlichen Bedingungen Rechnung zu tragen sondern sollte in seinen Ermessensmöglichkeiten kreativ genutzt und durch lokale Aktivitäten gestützt und ergänzt werden. Dies wäre im Sinne der Lokalen Agenda nachhaltig: sozial, ökologisch und ökonomisch!

Am 17./18.09.2007 wird sich der Arbeitskreis in Gelsenkirchen treffen und sich neben den bereits angesprochenen Themen mit Fördermöglichkeiten, Wettbewerbswesen und Altlasten beschäftigen. Weitere Teilnehmer sind dazu herzlich eingeladen! Darüber hinaus bittet der Arbeitskreis alle Kommunen der GALK um Anregungen zum vorliegenden Fachbericht und Beteiligung an derzeit laufenden Umfragen. Der Arbeitskreis wird auch in Zukunft an Verbesserungen seines Internetauftrittes arbeiten. Auf seiner Homepage sind relevante Dokumente abrufbar und wichtige Links zum Beispiel zum BDG eingerichtet.

Detlef Thiel

Arbeitskreissprecher, Dresden